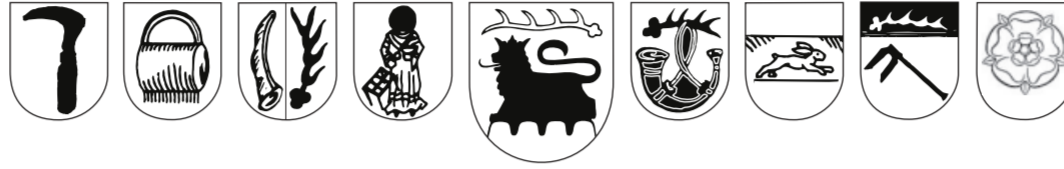


Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 22/2022

2. Juni 2022



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Gerd Maisch

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Stadt Vaihingen an der Enz
Landkreis Ludwigsburg
Öffentliche Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 03.07.2022 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 24.07.2022.

Bei der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 03.07.2022 Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 12.06.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt.

Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Vaihingen an der Enz - Wahlamt - Marktplatz 1 in 71665 Vaihingen an der Enz bereit. Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. - samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag 12.06.2022 beim Bürgermeisteramt Vaihingen an der Enz - Marktplatz 1 in 71665 Vaihingen an der Enz eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 13.06.2022 bis 17.06.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Bürgermeisteramt Vaihingen an der Enz - Bürgeramt - Marktplatz 1 in 71665 Vaihingen an der Enz.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerver-

zeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 17.06.2022 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Vaihingen an der Enz - Wahlamt - Marktplatz 1 in 71665 Vaihingen an der Enz die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder

durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerzeichnisses zu beantragen; dies gilt

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ordnungsamt

Termine für die **Öffentlichen Bewerbervorstellungen** aller Bewerberinnen und Bewerber für die Oberbürgermeisterwahl am 03.07.2022

Beginn jeweils um 19.00 Uhr

Montag, 20.06.2022	Vaihingen an der Enz, Stadthalle
Dienstag, 21.06.2022	Riet, Strudelbachtalhalle
Mittwoch, 22.06.2022	Roßwag, Sport- und Kulturhalle
Donnerstag, 23.06.2022	Ensing, Forchenwaldhalle
Freitag, 24.06.2022	Kleinglatbach, Halle im See
Montag, 27.06.2022	Horrheim, Metertalhalle
Dienstag, 28.06.2022	Aurich, Turn- und Festhalle
Mittwoch, 29.06.2022	Enzweihingen, Turn- und Festhalle
Donnerstag, 30.06.2022	Gündelbach, Wachtkopfhalle

- Wahlamt -
Tel.: 18-276

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Vaihinger Maientag

Herzlich willkommen zum Maientag 2022 in Vaihingen an der Enz!

Liebe Freundinnen und Freunde unserer Stadt, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Nach zwei Jahren Corona-bedingter Zwangspause darf ich Sie endlich wieder zu unserem wahrscheinlich schönsten und wichtigsten Fest einladen und sagen: S'isch Maiaadag! Nach zwei Jahren, in denen die Virus-Pandemie dem gesellschaftlichen Leben einen Riegel vorgeschoben hat, können wir in unserem schönen Vaihingen an der Enz wieder zusammen feiern.

Mit dem Zitat

„Die Zukunft soll man nicht voraussehen, sondern möglich machen“

das französische Schriftstellers Antoine de Saint-Exupéry hat unser Maientag ein Motto bekommen, das Mut machen soll. Wir leben in einer unruhigen Zeit. Das Corona-Virus beschäftigt uns seit mehr als zwei Jahren, in der Ukraine tobt ein brutaler Angriffskrieg – und das sind nur zwei der vielen Krisen, die unsere Gegenwart und Zukunft prägen. Aber wir leben nicht in der Zukunft, wir leben im Hier und Jetzt. Wir müssen unsere Gegenwart nutzen, um uns und unseren Kinder eine Zukunft zu ermöglichen, die sie verdienen. Wir müssen für das arbeiten, was einmal möglich sein soll.

Das klingt schwermütig und herausfordernd. Sicherlich ist es das auch. Doch wer große Aufgabe angeht, dem sei auch Vergnügen gegönnt. Zwei Jahre haben wir darauf verzichtet, uns mit Verwandten und Freunden zu treffen, zu feiern und neue Menschen kennenzulernen. Und auch wenn wir dieses Jahr noch nicht ganz den Feiertag haben werden, den Sie und ich so sehr schätzen: Fünf Tage lang feiern wir in Vaihingen an der Enz Maientag! Lassen Sie uns am Rondell singen und tanzen, hören wir der Musik zu, vergnügen wir uns auf dem Festplatz! Wir haben es verdient, dass wir uns wieder zusammensetzen, gemeinsam lachen und ein Fest erleben, das schon so lange Zeit überlebt hat. Denn der Maientag hat wohl auch schon in der Vergangenheit die Menschen in Vaihingen an der Enz durch schwere Zeiten gebracht, sie vom harten Alltag abgelenkt und ihnen Kraft für die Zukunft geschenkt.

Ich wünsche Ihnen allen schöne Pfingsttage, viel Gesundheit und natürlich „en scheena Maiaadag“!

Es grüßt Sie herzlich Ihr
Gerd Maisch, Oberbürgermeister

Geänderter Redaktionsschluss

Aufgrund des Feiertags am 16. Juni 2022 (Fronleichnam) erscheint das Amtsblatt der Kalenderwoche bereits am 15. Juni 2022. Der Redaktionsschluss verschiebt sich daher auf Freitag, 10. Juni 2022, 10 Uhr.

I. Haushaltssatzung der Stadt Vaihingen an der Enz für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. März 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	83.851.765 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	91.521.719 €

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-7.669.954 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €

Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-7.669.954 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	81.494.245 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	84.227.719 €

Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	-2.733.474 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.519.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.211.480 €

Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-14.691.680 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	-17.425.154 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.124.096 €

Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	1.875.904 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-15.549.250 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 8.118.200 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

- Für die **Grundsteuer**
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 430 v. H.
- Für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge. 370 v. H.

II. Genehmigung

1. Haushaltssatzung 2022 der Stadt Vaihingen an der Enz

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 19.05.2022 die Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO der vom Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz am 16.03.2022 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Vaihingen an der Enz für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat gemäß § 87 Abs. 2 GemO die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 3.000.000 € genehmigt.

Der auf 8.118.200 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 86 Abs. 4 GemO in voller Höhe genehmigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 10.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

2. Wirtschaftsplan 2022 der Sozialstation Vaihingen an der Enz (Eigenbetrieb)

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 19.05.2022 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz am 16.03.2022 beschlossenen Wirtschaftsplans der Sozialstation Vaihingen an der Enz (Eigenbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2021 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2022 enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der in § 4 des Festsetzungsbeschlusses auf 500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Erfolgsplan 2022 veranschlagten Aufwendungen nicht übersteigt.

3. Wirtschaftsplan 2022 des Entzalbades (Eigenbetrieb)

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 19.05.2022 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz am 16.03.2022 beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Entzalbad für das Wirtschaftsjahr 2022 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

4. Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Versorgungsbetriebs Vaihingen an der Enz (Eigenbetrieb)

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 19.05.2022 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz am 16.03.2022 beschlossenen Wirtschaftsplans des Städtischen Versorgungsbetriebs Vaihingen an der Enz (Eigenbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2022 bestätigt.

Der in § 2 des Festsetzungsbeschlusses auf 3.039.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wurde gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 4 des Festsetzungsbeschlusses auf 880.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Erfolgsplan 2022 veranschlagten Aufwendungen nicht übersteigt.

III. Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 wird von Freitag, den 03.06.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 15.06.2022, beim Bürgermeisteramt Vaihingen an der Enz (Finanzwesen, Gebäude Marktplatz 4, 1. Obergeschoss, Raum 413) zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Vaihingen an der Enz, 23.05.2022

Maisch
Oberbürgermeister

auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
 b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
 c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis des Bürgermeisters bekannt geworden ist.
 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 24.07.2022 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 03.07.2022 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.
 2.3 Wahlscheine können für die Wahl am 03.07.2022 bis Freitag 01.07.2022, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 24.07.2022 bis Freitag, 22.07.2022, 18 Uhr beim **Bürgermeisteramt Vaihingen an der Enz – Wahlamt – Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**
 Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter

Nr. 2.1.2 genannten Gründen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.
 Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung muss das 16. Lebensjahr vollendet ha-

ben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes abgeben, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
 Vaihingen an der Enz, 02.06.2022
**Bürgermeisteramt
 gez.
 Maisch
 Oberbürgermeister**

den Hallenbad-Parkplätzen für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Ausgenommen hiervon sind Anlieferungs- und Abfuhrfahrzeuge. Auf der B 10 wird aus beiden Richtungen ab 300 Meter vor Einmündung der Walter-de-Pay-Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 beziehungsweise 50 Stundenkilometer reduziert. Die Zu- und Abfuhr von der Walter-de-Pay-Straße in die B 10 ist erlaubt.
 - Die Walter-de-Pay Straße wird unmittelbar nach Abzweigung von der K 1696 und dem Feldweg Nr. 67 (am Verkehrsübungsplatz nach Abzweigung von der B 10 für alle Fahrzeuge gesperrt).
 - Der Kanuparkplatz in der Walter-de-Pay-Straße wird für Schaustellerfahrzeuge gesperrt.
 Zur reibungslosen Abwicklung des Platzkonzerts und der Abschlussfeier wird der Behindertenparkplatz vor dem Rathaus ab 4. Juni 2022, 9 Uhr, bis 6. Juni 2022, 20 Uhr aufgehoben.
VVS - kostenlose Busfahrten
 Am Di., 7.6., (ab 17 Uhr) ist wegen des Maientags der Nahverkehr in Vaihingen an der Enz kostenlos. Die Regelung gilt wie das Stadtticket für alle Buslinien im Stadtgebiet Vaihingen/Enz und in den Stadtteilen Aurich, Ensingen, Enzweihingen, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Pulverdingen, Riet und Roßwag. Das kostenlose Angebot richtet sich an alle, die kein 9-Euro-Ticket oder VVS-Zeitticket (z. B. Abo, MonatsTicket) haben und trotzdem an diesem Tag kostengünstig und umweltfreundlich in Vaihingen unterwegs sein möchten. Für die Anreise aus Stuttgart empfiehlt der VVS die Fahrt mit den Regionalzügen der Linie IRE1, die in rund 15 Minuten in Vaihingen an der Enz sind. Fahrgäste finden ihren individuellen Fahrplan in der VVS-Fahrplankarte über die VVS-Homepage unter vvs.de oder in der App „VVS mobil“. Wichtiger Hinweis: Für die Fahrt mit dem Regionalzug nach Vaihingen müssen Fahrgäste ein VVS-Ticket lösen. Die Freifahrt gilt ausschließlich für den Busverkehr im Stadtgebiet von Vaihingen an der Enz.

Stadtbücherei Vaihingen

Bitte beachten: Die Stadtbücherei ist am 7.6. (Pflingstfesttag – Nachmaientag) nur von 9 – 12.30 Uhr geöffnet. Nachmittags bleibt die Stadtbücherei geschlossen.

Städtische Jugendarbeit

Stadjugendpflege
 Abteilung: 20.3 Erziehung, Bildung, Sport; Zimmer 603, Schlossstraße 1-3, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 18415, Fax 18317, Email jugendarbeit@vaihingen.de. Kontaktzeit: Montag: 8.30-12 Uhr, Mittwoch: 8.30-12 Uhr, Donnerstag: 8.30-12 Uhr.
 Gesamtleitung des Schülercafés & Jugendhaus Abbeis
 Ingeborg Welz, Schülercafé, Heilbronner Str. 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 815472, Fax 815873, Mobil 0173-3475540, www.schuelercafes-vaihingen.de, Email: jugendarbeit-welz@vaihingen.de.

Städtisches Museum

in der **Peterskirche**
 Das städtische Museum bleibt am Pflingstsonntag geschlossen.

Schadstoffmobil

Das Schadstoffmobil der AVL hält am 7.6. von 17.30-20 Uhr in der Walter-de-Pay-Straße (Verkehrsübungsplatz).

Naturpark

Stromberg-Heuchelberg
 Aktuelle Naturparkinfo: Alle Veranstaltungen unterliegen den geltenden Landesverordnungen. Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben, daher bitte immer telefonisch bei den Naturparkführern nachfragen. Einen Überblick finden Sie auf unserer Website „naturpark-stromberg-heuchelberg.de“!
 4 Tage „Naturparkforscher unterwegs“ für Kinder von 6 - 12 Jahren: Ab Di., 7.6., Uhrzeit: 9 bis 14 Uhr: Kinder von 6 - 12 Jahren können 4 Tage von 9 - 14 Uhr mit den Naturparkführerinnen Angelika Hering und Michael Wennes die Natur und Geschichte des Naturparks entdecken. Erkundung des heimlichen Dschungels, Geschichten, ein Besuch im Naturparkzentrum, eine Reise in die Welt der Steine, Stockbrot backen, Spiel, Spaß, und vieles mehr steht auf dem Programm... Naturparkführerin Angelika Hering und Naturparkführer Michael Wennes, Telefon: 07046-7741 oder 0162 - 7803936, E-Mail: angelika.hering68@gmail.com Kostenbeitrag: p. P. 120 €, inkl. Nebenkosten. Treffpunkt: Zaberfeld, Parkplatz Ehmettsklings Holzütte. Anmeldung erforderlich!
 Tiere und Pflanzen am Waldrand: So., 12.6., Uhrzeit: 9.30 bis 12.30 Uhr: Die Führung geht durch Eichenwald, Streuobstwiesen und Feldgehölze in Kleinsachsenheim. Blütenreiche Wiesen, interessante Insekten und Vögel erwarten uns. Die Führung ist auch für Kinder geeignet. Naturparkführer Christoph Kaup, Telefon: 07147 - 5811, E-Mail: chr.kaup@web.de Kostenbeitrag: 6 € für Erwachsene, Kinder kostenlos. Treffpunkt: Klein-

**STADT
 VAIHINGEN
 AN DER ENZ**

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- Denefstraße, Dürerstraße, Eberhardstraße, Herrenwiesen, Hintere Hofstraße, Holbeinstraße, Mangoldstraße, Torackerstraße in Ensingen**
 Grund: Kanalsanierung in geschlossener Bauweise (Schlauchliniersanierung)
 Art der Beschränkung: Teil- und Vollsperrungen
 Ausführungszeitraum: Mai - Juni 2022
 Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042 / 18-341
- Friedrich-Kraut-Straße in Vaihingen**
 Grund: Kanalsanierung in geschlossener Bauweise (Schlauchliniersanierung)
 Art der Beschränkung: Teilsperre
 Ausführungszeitraum: Mai - Juni 2022
 Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-341
- Sämtliche Straßen und Wege in Kleinglattbach**
 Grund: Kanalreinigungs- und Kanal TV Inspektionsarbeiten
 Art der Beschränkung: Teil- und Vollsperrungen
 Ausführungszeitraum: Mai - Juli 2022
 Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-341

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

Bekanntmachung

Umbau Werkrealschule Enzweihingen zum Kindergarten in Vaihingen an der Enz, Ortsteil Enzweihingen
 Die Stadt Vaihingen an der Enz schreibt folgende Gewerke für obige Baumaßnahme öffentlich nach VOB/A aus:
 Rohbauarbeiten, Glaserarbeiten, Gipsarbeiten, Sanitär- und Lüftungsarbeiten sowie Elektroarbeiten
 Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Staatsanzeiger BW vom 03.06.2022 sowie auf der städtischen Homepage unter „Rathaus & Service - Ausschreibungen & Aufträge - Bauausschreibungen“.
 Die Gewerke werden ausschließlich über die Vergabeplattform Vergabe24 veröffentlicht.

Bekanntmachung

Umgestaltung Kelterplatz Enzweihingen in Vaihingen an der Enz, Ortsteil Enzweihingen
 Die Stadt Vaihingen an der Enz schreibt Tiefbauarbeiten für obige Baumaßnahme öffentlich nach VOB/A aus:
 Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Staatsanzeiger BW vom 03.06.2022 sowie auf der städtischen Homepage unter „Rathaus & Service - Ausschreibungen & Aufträge - Bauausschreibungen“.
 Das Gewerk wird ausschließlich über die Vergabeplattform Vergabe24 veröffentlicht.

Gestaltungsbeirat

Öffentliche Sitzung
 Der Gestaltungsbeirat der Stadt Vaihingen an der Enz trifft sich am Mittwoch, 8. Juni, zur öffentlichen Sitzung um 16 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus (Marktplatz 1).
 Tagesordnung
 16 Uhr Grußwort von Herrn OB Gerd Maisch / Herrn BM Klaus Reitze; Sitzungseröffnung durch den Gestaltungsbeiratsvorsitzenden Herrn Haag;
 TOP 1: Wiedervorlage Restaurierung/Sanierung und Erweiterung vom Schloss Kaltenstein - Hotel und Restaurant; Projektvorstellung vom Planer (JaKo Baudenkmalpflege GmbH) bzw. dem Investor (Private Schloss-Hotel Collection GmbH & Co. KG)
 Anschließend: Stellungnahme des Gestaltungsbeirates mit ggf. anschließender Diskussion
 17 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung

Einladung zum OB-Kandidaten-Check

am **20. Juni 2022**
 Jugendgemeinderat Vaihingen/Enz und Ottmar-Mergenthaler Realschule Kleinglattbach veranstalten eine Podiumsdiskussion mit jugendspezifischen Themen zur Oberbürgermeisterwahl in der Stadthalle.

Schüler*innen, aber auch Eltern und sonstige Interessierte sind herzlich eingeladen, sich am Montag, 20. Juni 2022 ein Bild von den Kandidat*innen der Oberbürgermeisterwahl zu machen. Um 16 Uhr werden sich die Bewerber*innen auf die Position des Verwaltungsoberhauptes den kritischen Fragen des jugendlichen Moderatorenteams, bestehend aus Mitgliedern des Jugendgemeinderates und den Schüler*innen der Ottmar-Mergenthaler Realschule Kleinglattbach, stellen. Danach besteht für die Besucher*innen die Möglichkeit, Fragen an die Kandidat*innen loszuwerden.
 Der Jugendgemeinderat und die Ottmar-Mergenthaler Realschule Kleinglattbach freuen sich auf zahlreiche Besucher*innen.

Maientag 2022

Verkehrsmaßnahmen
 Für die Zeit vom 3. Juni, 12 Uhr, bis einschließlich 7. Juni gelten aufgrund des Vaihinger Maientags folgende verkehrsregelnde und verkehrsbeschränkende Maßnahmen:
Einbahnstraße
 - Die Straße „Im Holzgarten“ wird zwischen der neuen Abzweigung und Einmündung in die Auricher Straße (entlang dem Grundstück der Firma Häcker) als Einbahnstraße in Richtung Auricher Straße ausgewiesen.
Halteverbote
 - Auf der Kreisstraße 1696 (Auricher Straße) gilt ab der Einmündung der Enzgasse bis nach der großen Linkskurve (in der Steigung) ein eingeschränktes Halteverbot in Richtung Aurich. Auf der gegenüberliegenden Seite beginnt dies erst circa 20 Meter vor dem Verkehrsübungsplatz.
 - In der Straße „Im Holzgarten“ gilt auf beiden Seiten ein eingeschränktes Halteverbot.
 - In der Enzgasse in Richtung Kläranlage wird ab der Abzweigung der Ziegelgartenstraße auf der linken Fahrbahnseite ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet.
 - An beiden Seiten der Zufahrt zu den Parkplätzen am „Alten Badeplatz“ gilt ein uneingeschränktes Halteverbot.
 - An der rechten Seite des „Auricher Fußwegs“ (Zufahrtsweg zur Verkehrsinsel von der Walter-de-Pay-Straße aus gesehen) wird ein uneingeschränktes Halteverbot eingerichtet.
Sperrungen
 - Die Walter-de-Pay-Straße aus Richtung der Bundesstraße 10 wird nach Einmündung der Zufahrt zu

Gemeinsam mit Projekten und Ideen punkten

Machen Sie mit!

Sport
 Jugend- und Altenhilfe
 Bildung und Erziehung
 Heimatpflege
 Wissenschaft und Forschung
 Kunst und Kultur
 Umwelt- und Landschaftschutz
 Wohlfahrtspflege

Werden Sie aktiv und unterstützen Sie die Ideen und Projekte der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz in vielfältigen Bereichen.

Gestalten Sie mit Ihrer Spende oder Zustimmung die Zukunft Ihrer Heimatstadt Vaihingen an der Enz. Sie sind herzlich dazu eingeladen! Ihr Engagement zählt!

Bankverbindung:
 Kreissparkasse Ludwigsburg
 SOLADES1LBG
 DE 64 6045 0050 0000 1410 00

Bürgerstiftung
 Vaihingen an der Enz

Wir beraten Sie gerne!

Kontakt:
 Stadt Vaihingen an der Enz
 Bürgerstiftung
 Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
 Mail: buergerstiftung@vaihingen.de

Städtische Hallen geschlossen

Die städtischen Hallen sind während der Pflingstferien von Montag, 06. Juni 2022 bis Sonntag, 19. Juni 2022 (je einschließlicher) geschlossen. Betroffene Ausnahmeregelungen mit den Vereinen bleiben hiervon unberührt. Wir bitten um Beachtung!

Gesamtstadt-Nachrichten

Jugendmusikschule

Im Rahmen des Vaihinger Maientags sind am Pflingstsonntag, 5.6., um 11.15 Uhr bei der traditionellen Maientagsmatinee in der Peterskirche wieder einige unserer begabtesten Schüler zu hören. Auf dem vielseitigen Programm stehen klassische Werke von Bach bis Piazzolla unter anderem für Gesang, Violine, Klavier, Flöte, Harfe und Gitarre. Der Eintritt ist frei, wir freuen uns auf ihren Besuch. Allgemeine Informationen zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefächern erhalten Sie ebenfalls im Sekretariat.
 Kontakt: Stadt Vaihingen an der Enz, Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz, Grabenstr. 18, 71665 Vaihingen, Tel. 07042-18510, E-Mail: jugendmusikschule@vaihingen.de, www.jugendmusikschule-vaihingen.de

HospizGruppe
 Vaihingen an der Enz

Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen
Telefon 0 15 90 / 4 03 16 10

zu Hause
 bestens gepflegt
 und versorgt

**Sozialstation
 Vaihingen an der Enz**

Pflingstfeiertagsdienst vom 04.06.-06.06.2022

Vaihingen, Roßwag, Aurich:
 Gayer, Marcus (alle 3 Tage)
 Kauffmann, Andrea (alle 3 Tage)
 Müller, Joan (Pflingstmontag)
 Nachterberger, Tatjana (Pflingstmontag)
 Nägele, Susanne (alle 3 Tage)
 Schramm, Astrid (Pflingstsamstag und Pflingstsonntag)

Ensingen, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:
 Alaoui Masbahi, Mona (alle 3 Tage)
 Boob, Rebecca (alle 3 Tage)
 Graumann, Silke (alle 3 Tage)
 Kuhlmann, Stefanie (alle 3 Tage)
 Linz, Sandra

Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:
 Attia Shahin, Martina (alle 3 Tage)
 Maurer, Christa (alle 3 Tage)
 Schlenker, Nicole (alle 3 Tage)

Vereinzel dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz
 Friedrichstr. 10
 71665 Vaihingen an der Enz
Ambulante Alten- und Krankenpflege:
 Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:
 Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke:
 Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:
 Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz
 Montag, den 04.07.2022, 17.30-19.30 Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm).
 Anmeldung notwendig.

Deponie Horrheim

Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2,8 t):
 Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
 und 12.45 bis 15.45 Uhr
 Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

Deponie Burghof:
 Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
 und 12.45 bis 15.45 Uhr.
 Samstag geschlossen.
 Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

NOTRUF-TAFEL

Feuer, med. Notfälle	112
Polizei	9410
Überfall, Unfälle	110
Krankentransport	19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer	116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr:	0711 - 96589700oder docdirekt.de
Städtisches Wasserwerk	18-255
Störung beim Strom: (Gesamtstadt Vaihingen/Enz)	EnBW (0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung: EnBW	(0800) 3629447

BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

für die Stadtteile Ensingen, Horrheim und Gündelbach:
 das Unternehmen Bestattungen Dürr, Inh. Andreas Lehner, Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Ensingen, Telefon (07042) 813268

für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:
 das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräßle-Reichert GbR, Vaihingen-Enzweihingen, Beerholdenstr. 3, Telefon (07042)2709933

für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:
 das Unternehmen Bestattungen Strauß, Inhaber Karlheinz Hiel, Gremppstraße 30, Vaihingen an der Enz, Telefon (07042) 92254
 Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

sachsenheim, Parkplatz Waldspielplatz. Anmeldung erforderlich
 3 Tage „Ronja Räubertochter“ für Mädchen von 7 - 12 Jahren: Ab Mo., 13.6., Uhrzeit: 9 bis 14 Uhr: Mädchen von 7 - 12 Jahren können 3 Tage von 9 - 14 Uhr mit Naturparkführerin Angelika Hering mit Geschichten von Astrid Lindgren Ronja Räubertochter in Wald und Flur erleben. Es wird die Natur erkundet, gebastelt, Wildkräuter gesammelt, Stockbrot gebacken, aber auch Spielen und vieles mehr stehen auf dem Programm. Naturparkführerin Angelika Hering, Telefon: 07046 - 7741 oder 0162 - 7803936, E-Mail: angelika.hering68@gmail.com Kostenbeitrag: p. P. 100 €. inkl. Nebenkosten. Treffpunkt: Zaberfeld, Parkplatz Ehmsklänge Holzstätte. Anmeldung erforderlich
 Märchenwanderung zu früherer Stund: Do., 16.6., Uhrzeit: 7 bis 10 Uhr: Der Wald bietet uns zu dieser Zeit mit unterschiedlichen Kräutern, Bäumen, Sträuchern und Tieren eine märchenhafte Kulisse. Bei diesem Spaziergang werden altbewährte und neue Märchen zu hören sein. Kleines Frühstück in märchenhafter Umgebung inbegriffen. Lassen sie sich entführen. Naturparkführerin Ute Schoch, Telefon: 07143 - 965018 E-Mail: u.scho@gmx.net Kostenbeitrag: p. P. 10 €. Treffpunkt: Parkplatz Krappenbuckel zwischen Cleeborn und Freudental. Anmeldung erforderlich
 Weißer Steinbruch & Burgruine Blankenhorn: Sa., 18.6., Uhrzeit: 11 bis 15.30 Uhr und So., 19.06., Uhrzeit: 10 bis 14.30 Uhr: Eine kulturhistorische Wandertour, die uns zum Keupersteinbruch „Weißer Steinbruch“ führt, wo wir Spannendes und Interessantes aus der Trias-Zeit erfahren. Nach einer kurzen Pause laufen wir zur vermutlich um 1220/30 erbauten Burgruine Blankenhorn weiter, wo wir an einer Burgführung teilnehmen werden. Naturparkführer Reiner Köpf Telefon: 0171 - 2663660 und 07147 - 4992 E-Mail: reiner@koepf-bw.de Kostenbeitrag: p. P. 6 €, Kinder 3 €. Treffpunkt: Waldparkplatz an der L1110 zwischen Ochsenbach und Eibensbach. Anmeldung erforderlich
 Sommersonnenwende: Do., 21.6., Uhrzeit: 19 bis 22 Uhr: Nach einer Wanderung durch Ensinger Weinberge feiern wir gemeinsam am längsten Tag des Jahres die Sommersonnenwende. Bei Grillwurst und Stockbrot lassen wir den Tag ausklingen. Naturparkführer Roland Fischer, Telefon: 07042 - 22950, E-Mail: fischerontour@gmx.de Kostenbeitrag: p. P. 15 €, Kinder 6 €. Treffpunkt:

Ensingen, Parkplatz am Friedhof. Anmeldung erforderlich
 Kräuterspaziergang in und um Hofen: Fr., 24.6. Uhrzeit: 18 bis ca. 20.30 Uhr: Bei einem Spaziergang in und um Bönningheim-Hofen erhalten Sie viele interessante Informationen rund um unsere heimischen Wildkräuter und Heilpflanzen - „uff schwäbisch Ograud“. Die Natur bietet viele Kostbarkeiten, die Sie in Ihren Speiseplan integrieren können. Diese sind nicht nur gesund, sondern oft auch heilkräftig. Gemeinsam entdecken wir die Schätze der Natur. Naturparkführerin Sylke Lieberherr, Telefon: 07143 - 26790, E-Mail: sylke_lieberherr@yahoo.de Kostenbeitrag: p. P. 6 €. Treffpunkt: Bönningheim-Hofen, Rainwaldhalle, Neubergstraße 24. Anmeldung erforderlich
 Lebensraum Wiese: Fr., 24.6. Uhrzeit: 15 bis 18 Uhr: Eine Wiese ist ein sehr interessanter Lebensraum! Außer vielen Gräsern, Wildkräutern und bunten Blumen gibt es viele verschiedene Tiere. Vor allem Schmetterlinge, Käfer, Grillen, Heuschrecken, Schnecken und Spinnen sind zu finden! Und unter der Erde? Welche Tiere leben dort? Mit wachen Sinnen und der Becherlupe begeben wir uns auf Entdeckungstour. Naturparkführerin Conny Wirsich, Telefon: 07147 - 900082, E-Mail: connywirsich@aol.com Kostenbeitrag: p. P. 8 €, Kinder 4 €. Treffpunkt: wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Anmeldung erforderlich
 Wildkräuter - Brauchtum und ihre Verwendung in der heutigen Zeit: Sa., 25.6., Uhrzeit: 16 bis 18.30 Uhr: In der Zeit um Johanni wird den Heilkräutern die höchste Wirkung zugeschrieben. Wenn die Sonne am höchsten steht, haben die Heilpflanzen die meisten Inhaltsstoffe und die Wirksamkeit ist dann am stärksten. Deshalb sammeln wir die Kräuter um diese Jahreszeit und stellen aus den Johanniskrautblüten das heilsame Rotöl her. Naturparkführerin Ilse Schopper, Telefon: 07046 - 4073176, E-Mail: i.r.schopper@gmx.de Kostenbeitrag: p. P. 18 € inkl. Materialkosten. Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum. Anmeldung erforderlich

Stadtteil Aurich

TSV Aurich

Herzliche Einladung zur ordentlichen Jahres-Hauptversammlung am Fr., 24.6., um 19.30 Uhr auf dem Sportplatz. Tagesordnung: 1. Begrüßung;

2. Ehrungen; 3. Bericht der ersten Vorsitzenden; 4. Berichte der Kassiererin, der Kassenprüfer und der Abteilungsleiter, 5. Entlastungen; 6. Anträge; 7. Wahlen; 8. Sonstiges; Schriftliche Anträge können bis 17.6. abgegeben werden bei Susanne Schray; Alte Vaihinger Steige 19; 71665 Vaihingen-Aurich. Mit freundlichen Grüßen Susanne Schray (1. Vorsitzende TSV Aurich).

Stadtteil Ensingen

Kinder- und Jugendbücherei

Die Kinder- und Jugendbücherei Ensingen ist in den Pfingstferien (6.6.- 18.6.) geschlossen.

Stadtteil Enzweihingen

Kinder- und Jugendbücherei

Die Kinder- und Jugendbücherei Enzweihingen ist in den Pfingstferien (6.6.- 18.6.) geschlossen.

Stadtteil Gündelbach

Ortsbücherei

Die Ortsbücherei Gündelbach ist in den Pfingstferien (6.6.- 18.6.) geschlossen.

Stadtteil Horrheim

Ortsbücherei

Die Ortsbücherei Horrheim ist in den Pfingstferien (6.6.- 18.6.) geschlossen.

Fundsache

Es wurde ein Schulranzen gefunden. Eigentumsansprüche können auf der Verwaltungsstelle geltend gemacht werden.

Horrheimer Pfingstmarkt

am 6.6.2022
 Verkehrsregelnde und verkehrslenkende

Maßnahmen

Für die Zeit am 6.6.2022 von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr wird folgendes bestimmt:

1. Die Klosterbergstraße wird ab der Abzweigung Grabenbrunnweg bis zum Kreuzungsbereich Alemannenstraße/Wiesentalstraße für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Der innerörtliche Verkehr wird über die Lindenstraße und die Pforzheimer Straße umgeleitet.
 2. Die Alemannenstraße wird ab Kreuzungsbereich Klosterbergstraße/Wiesentalstraße bis Gebäude Nr. 11 Alemannenstraße für Fahrzeuge aller Art gesperrt.
 3. Der Marktplatz wird ab Gebäude Nr. 2, Alte Marktstraße (Gasthaus „Krone“) bis Gebäude Nr. 9, Alte Marktstraße für Fahrzeuge aller Art gesperrt.
- Ferner sind folgende Parkplätze in dieser Zeit gesperrt:
- Parkplatz vor dem Friedhof
 - Parkplatz zwischen Klosterbergstraße Gebäude Nr. 10 und Forellengasse
 - Parkplatz vor und gegenüber dem Weinmuseum
 - Marktplatz
 - Klosterbergstraße auf ihre gesamte Länge
- Folgende Straßen werden mit einem uneingeschränkten Halteverbot belegt:
- beidseitig:
 - Stadtmauerstraße
 - Alte Schulstraße
 - Fischgasse
 - Schwanengasse
 - Untere Kirchgasse
 - Sowie der Verbindungsweg zwischen Alte Schulstr. und Alte Marktstraße je auf ihre gesamte Länge
 - Pforzheimer Straße zwischen Abzweigung Mühltorstr. und Einmündung Rotenbergstraße sowie einseitig:
 - Neue Schulstraße von der Kreuzung Lindenstraße bis zur Einmündung in die Findeisenstraße
 - Rechte Seite der Alemannenstraße ab Abzweigung Biethheimer Straße bis zur Abzweigung Florianstraße
- Die Marktbesucher werden gebeten, die ausgeschilderten Parkplätze zu benutzen.
- Verlegung der Bushaltestellen**
 Die Bushaltestellen werden in die Pforzheimerstraße vor Gebäude 40 bzw. gegenüber verlegt. Aufstellung von Marktständen und sonstigen Verkaufseinrichtungen:
 Marktstände und sonstige Verkaufseinrichtungen

dürfen am Markttag erst ab 6.00 Uhr früh an ihrem jeweiligen Standplatz aufgebaut werden. Die Klosterbergstraße und der Marktplatz stehen an diesem Tag bis 6.00 Uhr früh noch dem öffentlichen Straßenverkehr zur Verfügung.
 Der Markt endet um 18.00 Uhr, die Stände müssen bis 19.00 Uhr abgebaut sein.
 Ab 19.00 Uhr stehen die Klosterbergstraße und der Marktplatz dem öffentlichen Straßenverkehr wieder zur Verfügung.
Öffnung der hiesigen Einzelhandelsgeschäfte:
 Die hiesigen Geschäfte dürfen am Markttag bis 17.00 Uhr offengehalten werden.
Hinweis
 Eine Behindertentoilette ist wie im letzten Jahr vorhanden.

Stadtteil Kleinglattbach

Kinder- und Jugendbücherei

Die Kinder- und Jugendbücherei Kleinglattbach ist in den Pfingstferien (6.6.- 18.6.) geschlossen.

Stadtteil Roßwag

Fundsachen

Es wurden mehrere Rucksäcke gefunden. Eigentumsansprüche können bei der Verwaltungsstelle Roßwag, St.-Martin-Straße 2, Tel. 801120 geltend gemacht werden.

Hubschrauberspritzung

Die nächste Hubschrauberspritzung 2022 in den Steillagen-Gemarkungen Roßwag, Enzweihingen und Mühlhausen ist für Donnerstag, 2.6. vorgesehen. Bei witterungsbedingten Einschränkungen kann es zu Termin-Verschiebungen kommen. Anwendung finden die auf der Internetseite des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) genannten zugelassenen Fungizide. Weitere Informationen können dem Aushang am Weinverkauf der Lembergerlandkellerei in Roßwag entnommen werden.

Besondere Anlässe

- Jubiläen
- Geschäftseröffnungen
- Geschäftserweiterungen
- Neu- und Umbauten



sind besondere Anlässe – für Sie, für Ihre Kunden, für Ihre Lieferanten und für uns. Die beste Gelegenheit, Besonderes kundzutun, bieten Anzeigen in Sonderveröffentlichungen. Wir beraten Sie gerne.

VAIHINGER KREISZEITUNG · Marktplatz 15 · Postfach 1140
 71654 Vaihingen/Enz · Telefon (07042) 919-40 · www.vkz.de